



GEMEINDE ZEININGEN

EINLADUNG



Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

am 04. Dezember 2019, 19.00 Uhr

Mehrzweckhalle Mitteldorf

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Zeiningen

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 04. Dezember 2019 in der Mehrzweckhalle Mitteldorf teilzunehmen. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen 6 Traktanden an der Einwohnergemeinde und 2 Traktanden an der Ortsbürgergemeinde zur Abstimmung.

Der Versammlungsstart wird dieses Mal um eine halbe Stunde auf 19.00 Uhr **vorgezogen**. Grund dafür ist, dass Vertreter des Kantons Aargau über das Hochwasserschutzprojekt und die Messstation im Mitteldorf informieren und Fragen der Bevölkerung beantworten.

Wer planen will braucht Grundlagen – und genau das hat sich der Gemeinderat auf die Fahne geschrieben. Dieses Jahr war und ist geprägt von vielen Projekten und Analysen. Manche konnten bereits beendet werden, manche wurden erst begonnen. Sicher ist aber, dass viel Wissen zusammengetragen wird und die strategische Ausrichtung angepackt werden kann. Zwei Projekte sind auch Gegenstand der kommenden Gemeindeversammlung.

Nebst dem Budget 2020 steht auch die Anpassung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen und der Verpflichtungskredit für die Strassensanierung der Juchgasse innerorts auf der Traktandenliste. Zu Sanierung der Juchgasse IO sowie zu den Klassifizierungen der Strassen und den Erschliessungsbeiträgen fanden Infoveranstaltungen statt.

Das Gesamtergebnis des Budgets 2020 sieht noch ein Defizit von CHF 19'559 vor. Dies ist mit hohen, ausserordentlichen Kosten (u.a. Kindergartenprovisorium) zu begründen. Mittelfristig wird eine schwarze Zahl angestrebt. Der Investitions- und Finanzplan wurde vom Gemeinderat ebenfalls ausführlich diskutiert und ist zur Orientierung in dieser Botschaft abgedruckt. Dieser zeigt eine Momentaufnahme und wird laufend überprüft und ergänzt. Der Steuerfuss von 112 % soll beibehalten werden.

Informationen zur Einwohner- und Ortsbürgergemeinde entnehmen Sie dieser Einladung, der Aktenaufgabe vom 20. November bis 04. Dezember 2019 auf der Gemeindekanzlei zu deren Öffnungszeiten oder im Internet unter www.zeiningen.ch.

Wir danken für Ihr Interesse.
Gemeinderat Zeiningen

Traktandenliste vom 04. Dezember 2019

Einwohnergemeinde

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2019	S. 3
2. Genehmigung von drei Kreditabrechnungen:	S. 3-4
2.1. Einmaliger Beitrag Abwasserbeseitigung an Hochwasserschutz	
2.2. Verlegung Wasserleitung Grieshaldenweg/Obere Rebgasse/Jeukenweg	
2.3. Erneuerung Trafostation TS Winkel und Juchgasse	
3. Verpflichtungskredit Juchgasse IO inkl. Werke	S. 5-6
4. Änderung Reglement über Finanzierung von Erschliessungsanlagen	S. 7-8
5. Genehmigung Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 %	S. 9-14
6. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Familie Sailer	S. 15
7. Diverses	S. 15

Ortsbürgergemeinde

1. Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019	S. 16
2. Genehmigung Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde	S. 17
3. Diverses	S. 17

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2019

Ausgangslage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 kann während der Aktenauflage eingesehen werden und ist im Internet veröffentlicht.

Folgende Traktanden wurden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 behandelt. Die Traktanden wurden wie vorgeschlagen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossen:

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2018
2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2018 Einwohnergemeinde
3. Genehmigung Rechnung Einwohnergemeinde 2018
4. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Welanc Robert und Cordula mit Lilian und Ruben
5. Genehmigung Verpflichtungskredit Genereller Entwässerungsplan 2. Generation (GEP 2)
6. Genehmigung Kreditabrechnung Ersatz Quecksilberdampflampen durch LED (Strassenbeleuchtung)

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung von drei Kreditabrechnungen

Ausgangslage

Folgende Kreditabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

2.1 Einmaliger Beitrag der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung an den Hochwasserschutz

Bruttokredit laut GV-Beschluss vom 14.06.2012	CHF	120'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	120'000.00
Brutto Kreditunterschreitung (0 %)	CHF	0.00
Total Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition	CHF	120'000.00

Begründung:

Der Beitrag der Abwasserbeseitigung zu Gunsten des Hochwasserschutzes konnte, wie von der Gemeindeversammlung genehmigt, vorgenommen werden.

2.2 Verlegung Wasserleitung Grieshaldenweg/Obere Rebgasse/Jeukenweg

Verpflichtungskredit	CHF	163'088.00
Unvorhergesehenes Jeukenweg (10 %)	CHF	6'912.00
Bruttokredit laut GV-Beschluss vom 01.12.2015	CHF	170'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. bezogene Vorsteuer	CHF	222'582.00
Brutto Kreditüberschreitung (30.9 %)	CHF	52'582.00
Total Einnahmen	CHF	12'000.00
Abzüglich bezogene Vorsteuer	CHF	16'314.50
Nettoinvestition	CHF	194'267.50

Begründung Kreditüberschreitung:

Der Verpflichtungskredit ist in drei Teile unterteilt:

- Wasserleitung Jeukenweg CHF 76'000.00
- Wasserleitung Grieshaldenweg CHF 45'000.00
- Wasserleitung Obere Rebgasse CHF 49'000.00

Wasserleitung Jeukenweg

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Wasserleitung am Jeukenweg betrug CHF 76'000.00 (für rund 97 Meter). Die Bauabrechnung zeigt Kosten von CHF 154'958.70. Die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Das Projekt hat während der Realisierungsphase eine sinnvolle Erweiterung erfahren. Die bestehende Wasserleitung wurde anstatt bis zur Mitte auf der ganzen Länge der neu überbauten Parzelle 2469 (Jeukenweg 14) ersetzt. Die Parz. 1589 (unterhalb der Parz. 2469) ist zurzeit noch nicht überbaut. Um das Grundstück jedoch zu einem späteren Zeitpunkt an die Wasserversorgung anschliessen zu können, musste die Wasserleitung vom Jeukenweg her weitergezogen werden. Wäre die Leitung nicht verlängert worden, würde dies bei Baugesuchseingabe zu vielen Problemen führen. Denn dort wo die Wasserleitung nun verläuft, wurde eine Stützmauer (auf Parz. 2469) errichtet. Was dem Bau einer Wasserleitung nicht sehr zuträglich ist. Dies hat dazu geführt, dass die Kosten sich somit gut verdoppelt haben, da die Leitung gut 30 Meter länger wurde und dies in steilem Gelände. Parallel zur Wasserleitung befindet sich eine Brunnenleitung einer Quelle aus dem Rebberg, die gleichzeitig erneuert wurde.

Die Tiefbauarbeiten sind somit rund CHF 40'000.00 höher ausgefallen. Die Installationsarbeiten CHF 23'500.00 und die Projekt- und Bauleitung ca. CHF 9'500.00. Diverse Kosten wie Vermessung, Zaunarbeiten und Gärtnerarbeiten sind CHF 6'000.00 höher ausgefallen.

Wasserleitung Grieshaldenweg

Die Kostenschätzung für den Neubau der Wasserleitung Grieshaldenweg mit einer Genauigkeit von +/- 20 % aus dem Jahr 2015 betrug CHF 45'000.00. Die Baukostenberechnung des Ingenieurs im Mai 2018 zeigte mit Nettokosten von CHF 58'370.00 schon höheren Investitionsbedarf. Der Neubau der Wasserleitung konnte zu Gesamtkosten von CHF 67'623.30 abgeschlossen werden. Davon können noch Eigentümerbeiträge von CHF 12'000.00 abgezogen werden. Somit ergeben sich Nettokosten von CHF 55'623.30. Der Kredit hat die Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 entsprechend eingehalten.

Wasserleitung Obere Rebgrasse

Im Zuge einer Überbauung der Parzelle Nr. 1342 sollte die Wasserleitung verlegt werden. Das Baugesuch ist inzwischen abgelaufen und die Parzelle wird im Moment nicht überbaut. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass dieser Teil des Kredits nicht ausgeführt wird und der Kredit somit abgerechnet werden soll. Bei einem neuen Baugesuch muss die Wasserleitung noch immer verlegt werden. Sobald ein entsprechendes Gesuch vorliegt, muss ein neuer Kredit an der Gemeindeversammlung (Verpflichtungs- oder Budgetkredit) beantragt werden.

2.3 Erneuerung der Trafostation TS Winkel und Juchgasse

Verpflichtungskredit	CHF	363'646.00
Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	36'354.00
Bruttokredit laut GV-Beschluss vom 12.06.2018	CHF	400'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. bezogene Vorsteuer	CHF	431'961.40
Brutto Kreditüberschreitung (7.9 %)	CHF	31'961.40
Total Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestition (exkl. MWST)	CHF	399'851.00

Begründung Kreditüberschreitung:

Zusätzlich zu der Kreditüberschreitung von CHF 31'961.40 wurde auch die Position Unvorhergesehenes (10%) über CHF 36'354.00 vollständig ausgenutzt.

Gemäss Bauabrechnung des zuständigen Ingenieurs zeigen sich Mehrkosten von CHF 43'238.60 bei der Lieferung und Montage der Verteilanlagen und Apparate. Diese werden einerseits damit begründet, dass das Projekt bei der Ausführung den gesetzlichen Vorschriften, welche per 2019/2020 in Kraft getreten sind / in Kraft treten, angepasst wurde. Andererseits wurden auch zusätzliche Arbeiten wie Anpassung der Notbeleuchtung und Signalverbindung zwischen den Schutzgräben, welche nicht budgetiert waren, ausgeführt. Die notwendigen Anpassungen wurden erst während den Ausführungsarbeiten festgestellt.

Weitere Mehrkosten ergeben sich durch höhere Ausgaben bei den Ingenieurleistungen über zusätzlich CHF 8'480.50 und den Arbeitsstunden des Betriebsleiters für die Bauleitung über zusätzlich CHF 5'747.25.

Antrag

Die Kreditabrechnungen

- Einmaliger Beitrag der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung an den Hochwasserschutz
- Verlegung Wasserleitung Grieshaldenweg/Obere Rebgrasse/Jeukenweg
- Erneuerung Trafostation TS Winkel und Juchgasse

seien zu genehmigen.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit Juchgasse Innerorts (IO) inkl. Werke

Ausgangslage

Die Juchgasse ist eine wichtige Verbindungsstrasse für die Gemeinde Zeiningen. Die Beläge und Werkleitungen der Juchgasse haben ihre Lebensdauer erreicht. Um einen Substanzverlust zu verhindern, müssen diese dringend saniert werden. Der Projektperimeter umfasst die ganze Juchgasse im Innerortsbereich. Dieser beginnt an der Halden- / Rebgasse und endet bei der Liegenschaft Juchgasse 32. Die Perimeterlänge beträgt innerorts ca. 468 m. Der Ausserorts-Bereich wurde bereits im 2018/2019 saniert.

Strassenbau

Im Vergleich zum Bestand wird die neue Strassenachse beibehalten oder nur leicht angepasst. Im Bereich der Liegenschaften Juchgasse 5, 7 und 10 bleibt die einspurige Fahrbahn bestehen. Es wird eine Fahrbahnbreite von 3.75 m mit der entsprechenden Signalisation realisiert. Das markierte Trottoir wird durch ein baulich ausgebautes Trottoir ersetzt. Die einmündenden Strassen auf der Nordseite der Juchgasse werden über den Gehweg mit einer Trottoirüberfahrt ausgebildet und sind somit nicht mehr vortrittsberechtigt. So entsteht eine durchgehende einseitige Fussgänger Verbindung zwischen der Haldengasse und dem Gehrenweg.

In der gesamten Juchgasse IO wird der Strassenoberbau komplett erneuert. Die Strassenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung werden an die neuen Gegebenheiten angepasst. Sämtliche Kandelaber werden ersetzt und mit neuen LED Leuchtkörpern bestückt.

Bei den Parzellen 220 und 1174 (Höhe Liegenschaft Juchgasse 10) ist es zudem notwendig, die Böschung mit einer Flachblockmauer zu sichern. In diesem Bereich befindet sich ebenfalls ein Brunnen, welcher auf die gegenüberliegende Strassenseite verschoben werden muss.

-> Die Kosten für die Arbeiten sind per Dekret zu 49 % von der Gemeinde Zeiningen zu übernehmen. Die restlichen 51 % sind durch den Kanton Aargau zu stemmen.

Kanalisation

Die Kanalisationsleitung in der Juchgasse wurden mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Leitung im unteren Bereich der Juchgasse in einem sehr schlechten Zustand ist und auf einer Länge von ca. 180 m erneuert werden muss. Die restlichen Leitungsabschnitte sind grundsätzlich in einem guten Zustand und bedürfen nur lokaler Sanierungen (Inliner).

-> Die Kosten sind zu 100 % durch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zeiningen zu tragen.

Wasserversorgung

Die bestehende Graugussleitung DN 100 mm wird im gesamten Projektperimeter durch eine neue Polyethylenleitung (PE) mit DN 160mm ersetzt. Die Hausanschlüsse werden mit neuen Schiebern ausgerüstet und die Hausanschlussleitungen jeweils bis ausserhalb der Strassenparzelle ersetzt.

-> Die Kosten sind zu 100 % durch die Spezialfinanzierung Wasserversorgung der Gemeinde Zeiningen zu tragen.

Elektroleitungen

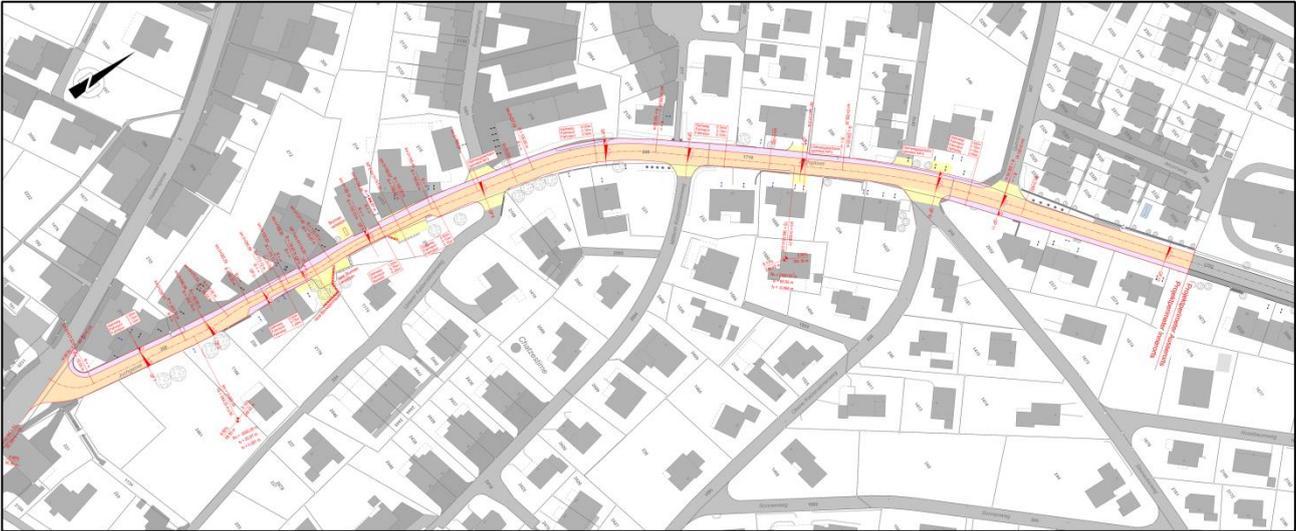
Im Projektperimeter werden neue Schutzrohre verlegt sowie die Kabelanlagen und Verteilkabinen modernisiert. Die Schächte werden teilweise ausgebaut.

-> Die Kosten sind zu 100 % durch die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Zeiningen zu tragen.

Drittwerke (R. Geissmann AG und Swisscom Schweiz AG)

Die Rohranlage der R. Geissmann AG (Kabelkommunikation) wird im gesamten Perimeter erneuert / ausgebaut. Auch die Swisscom Schweiz AG wird einen Teil ihres Netzes erneuern. Beide Drittwerke tragen die anfallenden Kosten selber.

Die Projektdokumentation mit Plänen kann während der Aktenaufgabe auf der Webseite heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.



Kostenzusammenstellung Anteil Gemeinde Zeiningen

	Strassenbau [CHF]	Beleuchtung [CHF]	Trinkwasser [CHF]	Kanalisation [CHF]	Elektro [CHF]	Total [CHF]
Bauarbeiten	734'000	50'000	343'000	237'000	197'000	
Unvorhergesehenes	73'400	5'000	34'300	23'700	30'000	
Landerwerb	15'000					
Honorare	35'000		31'500	38'000	36'000	
Kabelarbeiten		80'000			131'000	
Zwischentotal	858'000	135'000	408'800	298'700	394'000	
MWST 7.7%	66'000	10'000	32'200	23'000	31'000	
Total Kredit inkl. MWST	924'000	145'000	441'000	322'000	425'000	2'257'000

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Juchgasse Innerorts inkl. aller Werke über CHF 2'257'000.00 (Bruttokosten) sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Änderung Reglement über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen

Ausgangslage

Folgender Antrag hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2017 dem Gemeinderat überwiesen:

„Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 4. Dezember 2012 sei mit herabgesetzten Grundeigentümerbeiträgen zu überarbeiten und an einer der nächsten Gemeindeversammlung erneut zur Abstimmung vorzulegen.“

Gemäss Art. 1 der Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (VWEG) haben Grundeigentümer wenigstens 30 % bei Groberschliessung resp. wenigstens 70 % bei Feinerschliessungen zu tragen. Entsprechend ist der Spielraum für eine Herabsetzung der Grundeigentümerbeiträge sehr klein. Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, die Strassen gemäss VSS Normen beurteilen zu lassen.

Ein neutraler Raumplaner hat das ganze Strassennetz im Gemeindegebiet beurteilt. Die Bevölkerung hatte während zwei Auflagen (20. Juni bis 30. September 2018 und vom 01. Mai bis 31. Juli 2019) die Möglichkeit, die Pläne zu studieren und mitzuwirken. Zudem wurde am 07. November 2018 eine Infoveranstaltung durchgeführt.

In der Vergangenheit wurde in Zeiningen der Teiler 50 % / 50 % auch bei Feinerschliessungen angewendet. Der Gemeinderat schlägt aufgrund der Gleichbehandlung daher vor, die Grundeigentümerbeiträge für Quartierserschliessungsstrassen mit 50 % / 50 % und für Zufahrtsstrassen mit 70 % / 30 % (Grundeigentümer / Gemeinde) festzulegen.

Nach Abhandlung aller Eingaben hat der Gemeinderat den Plan zwischenzeitlich als behördenverbindlich erklärt. Dies bedeutet, dass der Plan vom Gemeinderat verbindlich angewendet werden muss. Für die Rechtssicherheit der Grundeigentümer sollen die Grundeigentümerbeiträge pro Strasse grundeigentümergebündelt als Anhang im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen aufgenommen werden. So soll die Gleichbehandlung auch in Zukunft sichergestellt werden.

Wichtig: Grundeigentümerbeiträge werden nur fällig, wenn es sich um eine Erstellung, Änderung oder technische Nachrüstung von Strassen handelt. Beiträge werden erst mit einem Strassenprojekt - sprich bei einem konkreten Bauvorhaben - fällig. Das bisherige Beitragsplanverfahren muss auch weiterhin durchgeführt werden. Bei Sanierungen von Strassen sind keine Grundeigentümerbeiträge zu leisten. Wer Beiträge geleistet hat und ob eine Strasse den Normen entsprechend ausgebaut ist, kann dem Erschliessungskostenplan, welcher auf der Webseite (unter Reglemente) dauernd aufgeschaltet ist, entnommen werden.

Die Überarbeitung resp. Ergänzung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen wurde für eine Generalüberprüfung genutzt. Dabei wurden zusätzliche Anpassungen vorgenommen. Die Anpassungen orientieren sich am Musterreglement des Kantons Aargau. Die Synopsen (Tabelle mit allen Änderungen mit Vergleich alt/neu) können auf der Webseite heruntergeladen oder bei der Gemeindeganzlei bezogen werden. Das Reglement soll nach erwachsen in Rechtskraft rückwirkend per 01. Januar 2020 in Kraft treten.

Die wichtigsten Änderungen werden hier erläutert:

Tarifabtausch Verbrauchsgebühren Wasser / Abwasser

Während die Abwasserbeseitigung ein Guthaben von rund CHF 5.6 Mio. (Stand Rechnung 2018) ausweist, hat das Wasserwerk ein Defizit von rund CHF 630'000. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Gebühren kostendeckend erhoben werden müssen. Dies ist beim Wasserwerk nicht der Fall. Daher soll die Verbrauchsgebühr für den Wasserbezug per 01. Januar 2020 um CHF 0.50 auf CHF 2.20 pro m³ erhöht werden. Im Gegenzug wird die Verbrauchsgebühr des Abwassers um CHF 0.50 auf CHF 1.65 pro m³ gesenkt. Die an die Wasserversorgung Zeiningen angeschlossenen Haushalte erfahren dadurch **keine Tarifierhöhung** und die Spezialfinanzierung Wasserwerk kann durch die Mehreinnahmen langfristig saniert werden.

Neue Regelung Gebührenanpassungen (§ 4)

Bisher wurden die Gebühren angepasst, wenn sich der Zürcher Wohnbaukostenindex um mehr als 5 Punkte verändert hat. Der Gemeinderat hat dazu die Kompetenz. Neu soll nicht mehr der Zürcher Wohnbaukostenindex angewendet werden. Die Gebühren sollen neu angepasst werden, wenn der anzustrebende Deckungsgrad von 100 % der Kosten der laufenden Rechnung um mehr als 10 % über oder unterschritten wird. Die jährliche Erhöhung wird auf maximal 20 % begrenzt. Der Gemeinderat soll weiterhin die Kompetenz für die Anpassungen haben. Es ist nicht zu befürchten, dass die Tarife dadurch jährlich angepasst werden. Als Beurteilung wird der Finanzplan der Spezialfinanzierungen für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre herangezogen. Auch missbräuchliche oder jährlich steigende Gebühren sind nicht zu befürchten. Damit die Tarife erhöht werden können, müssen diese vom schweizerischen Preisüberwacher vorgängig geprüft und genehmigt werden. Zudem informiert der Gemeinderat jeweils vorgängig über eine anstehende Preiserhöhung.

Verzug, Rückerstattung (§ 7)

Bisher war geregelt, dass bei Verzug der Betrag zu 5 % verzinst wird. Bei Rückerstattungen war bisher nichts geregelt. Neu sollen auch geleistete Abgaben, welche zurückerstattet werden müssen, zum gleichen Ansatz verzinst werden.

Ergänzung Bestandteile der Kosten (§ 9)

Im § 9 ist definiert, welche Kosten bei Erschliessungsbeiträgen zu berücksichtigen sind. Neu sollen als Kosten ebenfalls definiert werden: die Kosten für Erschliessungspläne, Bestandsaufnahmen, Gebühren und Kosten für Bewilligungen, Verschiedenes und Unvorhergesehenes und Verwaltungskosten. Der Gemeinderat folgt damit den Empfehlungen des Kantons Aargau.

Anpassungen bei den Anschlussgebühren Wasser und Abwasser (§§ 19 und 28)

Bisher waren alle Gebühren im Reglement festgehalten. Neu werden alle Gebühren übersichtlich im Anhang 1 definiert. Die Höhe der Gebühren wird dabei nicht angepasst (ausgenommen Tarifabtausch). Neu wird ebenfalls definiert, unter welchen Voraussetzungen keine Anschlussgebühren zu bezahlen sind. Zudem war bisher im § 28 (Abwasser) nicht definiert, wie die Berechnung der Anschlussgebühren von landwirtschaftlichen Bauten vorzunehmen ist. Dies wird neu geregelt.

Ergänzung der technischen Nachrüstung (§§ 3, 17, 18, 26)

Erschliessungsbeiträge wurden bisher für Erstellung (Neubau) und Änderung (wesentliche Anpassungen wie Strassenentwässerung, -verbreiterung, -unterbau, -rückbau, -randabschlüsse, Trottoir, Strassenbeleuchtung, etc.) erhoben. Neu soll der Begriff „technische Nachrüstung“ im Reglement ergänzt werden. Der Begriff technische Nachrüstung ist eigentlich die Präzisierung des Begriffs der Änderung und auf ein Bundesgerichtsurteil zurück zu führen. Voraussetzung, dass Erschliessungsbeiträge geleistet werden müssen, ist nach wie vor ein vorhandener wirtschaftlicher Sondervorteil. Ohne diesen werden auch keine Beiträge erhoben. Unter technische Nachrüstungen gehen auch die sogenannten „überbauten Feldwege“, welche nicht ordentlich ausgebaut sind und erstmalig nach den Normen ausgebaut werden.

Neue Definition der Sonderfälle (§ 25a)

Bisher war der Bezug von Bauwasser und bei anderen vorübergehenden Zwecken nicht im Reglement definiert. Für Bauwasser wurden bisher die Ansätze der ehemaligen Tarifordnung zum Reglement der Wasserversorgung aus dem Jahre 1990 angewendet (für Einfamilienhäuser CHF 35.00 pro Monat und für jede weitere Wohnung CHF 12.00 pro Monat). Der Ansatz wurde nie dem Index angepasst. Die Überarbeitung wird daher genutzt, um eine pragmatische Lösung zu finden. Neu soll die Abgabe für Bauwasser und andere vorübergehende Zwecke als Pauschale von CHF 100.00 pro Wohneinheit/Kleingewerbe erhoben werden. Davon ausgenommen ist der Bezug von Wasser ab dem Hydranten. Dann ist eine Grundpauschale von CHF 90.00 (abgerundete Jahres- Grundpauschale für $\frac{3}{4}$ Zoll Nennwert) und der Wasserbezug pro Kubikmeter zu entrichten. Die Ansätze orientieren sich an den umliegenden Gemeinden.

Neuer Kostenteiler Sanierungsleitung (§ 27)

Bisher waren die Kosten der Sanierungsleitung (abwassertechnische Erschliessung von Liegenschaften ausserhalb der Bauzone) von den Verursachern zu tragen. Dabei wurden die Anschlussgebühren um 30 % bis 50 % reduziert. Die Finanzierung von Sanierungsleitungen erfolgt nach den Grundsätzen für Leitungen innerhalb der Bauzonen und es gilt das Verursacherprinzip (Art. 60a GSchG). Bei Sanierungsleitungen können die Kosten für die einzelnen Beitragspflichtigen je nach Lage und örtlichen Verhältnissen wesentlich höher ausfallen als für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in den Bauzonen. Deshalb sollen die Kosten hälftig von den Grundeigentümern und der Gemeinde getragen werden.

Weitere kleine Anpassungen ohne rechtliche Auswirkungen

z.B. Ergänzungen beider Geschlechter oder die Anpassung der Begriffe nach der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), welche auch in der kantonalen Gesetzgebung angewendet werden.

Anhang 1 – Gebührentarife

Im Anhang 1 wurde bisher die letzte Gebührenerhöhung per 01. Januar 2014 ausgewiesen. Neu sind alle Gebühren für Wasser und Abwasser darin definiert. Das Reglement verweist jeweils auf den Anhang. Festgehalten werden die Anschlussgebühren, Grundgebühren, Minimalgebühr, Definition der Nennwerte und die Sonderfälle. Bis auf die Sonderfälle entsprechen alle anderen Gebühren den bisherigen. Der Tarifabtausch der Wasser und Abwassergebühren ist entsprechend berücksichtigt.

Anhang 2 – Erschliessungsbeiträge Strassen

Wie bereits vorgehend erläutert, sollen die Strassenkategorisierungen des Verkehrsrichtplans in Form einer Tabelle und den Kostenteilern Grundeigentümer/Gemeinde festgehalten werden. Die Kategorisierungen entsprechen dem aufgelegenen Verkehrsrichtplan.

Anhang 3 – Regelung Reduktionen Anschlussgebühren

Bisher waren Reduktionen für die Anschlussgebühren im Merkblatt „Hinweise Spezialfälle“ festgehalten. Die bisherige Praxis sah verschiedene Reduktionen der Anschlussgebühren für Industrie-, Gewerbe-, Gemeinde- und Landwirtschaftsbauten sowie bei intensiv begrüntem Dachflächen vor. Im Grundsatz bleibt der Grundgedanke der Reduktionen gleich, die Berechnungen wurden jedoch teilweise vereinfacht und übersichtlich dargestellt. Neu ist, dass auch bei intensiv begrüntem Dachflächen von Wohnbauten ebenfalls eine Reduktion erfolgt. Die Details sind den Synopsen zu entnehmen.

Antrag

Die Änderung des Reglements über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen gültig ab 01. Januar 2020 sei zu genehmigen. Die Anpassungen umfassen insbesondere:

- Erhöhung des Verbrauchsgebühr Wasser um CHF 0.50 auf CHF 2.20
- Reduktion des Verbrauchsgebühr Abwasser um CHF 0.50 auf CHF 1.65
- Anhänge 1 - 3 (Gebührentarife, Erschliessungsbeiträge Strassen, Reduktionen Anschlussgebühren)

Traktandum 5

Genehmigung Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 %

Ausgangslage

Das detaillierte Budget 2020 kann im Internet unter www.zeiningen.ch abgerufen, bei der Gemeindekanzlei vom 20. November bis 04. Dezember 2019 eingesehen oder eine Kopie bezogen werden. Der Steuerfuss von 112 % soll beibehalten werden.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Das Budget der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung weist ein operatives Ergebnis von CHF -378'559.00 (Vorjahr CHF -62'815.00) aus. Zusammen mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 359'000.00, ergibt sich ein Aufwandüberschuss aus der Erfolgsrechnung von CHF 19'559.00 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 356'019.00).

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 434'021.00, die Nettoinvestitionen CHF 520'000.00. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt somit CHF 85'979.00. Beinahe die gesamten Nettoinvestitionen können somit aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	8'040'109	7'662'385	7'447'443
Betrieblicher Ertrag	7'633'305	7'601'460	8'499'410
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-406'804	-60'925	1'051'967
Ergebnis aus Finanzierung	28'245	-1'890	5'870
Operatives Ergebnis	-378'559	-62'815	1'057'837
Ausserordentliches Ergebnis	359'000	418'834	478'670
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-19'559	356'019	1'536'507
Ergebnis Investitionsrechnung	-520'000	-744'000	-354'728
Selbstfinanzierung	434'021	709'165	1'823'523
Finanzierungsergebnis	-85'979	-34'835	1'468'795

Die Begriffe kurz erklärt:

Operatives Ergebnis: Dies ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Ausserordentliches Ergebnis: Dies bezeichnet die Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Diese wurde aufgrund der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungsmodell II (HRM II), welches per 2014 eingeführt wurde, nötig. Bei der Umstellung wurden die Abschreibefristen geändert, sodass abgeschriebene Gebäude plötzlich wieder einen buchhalterischen Wert erhalten haben und erneut abgeschrieben werden mussten. Diese Abschreibungen belasten die Rechnungen zusätzlich. Um die Gemeinden und deren Rechnungen zu entlasten, wird ein buchhalterischer Kniff angewendet: die Entnahme aus den Aufwertungsreserven. Der höhere Abschreibungsaufwand durch die Neubewertung wird durch den Ertrag der Aufwertungsreserven vermindert und somit die Rechnung entlastet. Diese Entnahmen können noch bis Ende 2025 vorgenommen werden.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: Zeigt das bereinigte Ergebnis (Operatives Ergebnis plus Ausserordentliches Ergebnis)

Das Budget 2020 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 112 %. Die Differenz zum Vorjahresbudget besteht hauptsächlich auf Grund von Mehrausgaben beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (CHF 265'806.00) und Mindereinnahmen beim Transferertrag (CHF 215'175.00). Die Mehreinnahmen beim Fiskalertrag (CHF 218'000.00) haben das Ergebnis verbessert.

Beim Sach- und Betriebsaufwand fallen vor allem die Kosten für das Kindergarten-Provisorium auf. Gesamthaft werden dafür CHF 106'590.00 budgetiert. Aufgeteilt in Miete der Container, Mobiliar und Lieferung und Montage.

Die Steuereinnahmen (Fiskalertrag) konnten aufgrund des Steuerabschlusses 2018, sowie der aktuellen Sollstellung 2019 höher budgetiert werden.

Im Vorjahr hat die Gemeinde Zeiningen eine Zahlung über CHF 23'000.00 aus dem Finanzausgleich erhalten (Transferertrag). Für 2020 muss aufgrund des guten Steuerabschlusses 2018 und der daraus besser resultierenden Steuerkraft, einen Beitrag von CHF 69'000.00 an den Finanzausgleich bezahlt werden. Das sind Mehrkosten von CHF 92'000.00.

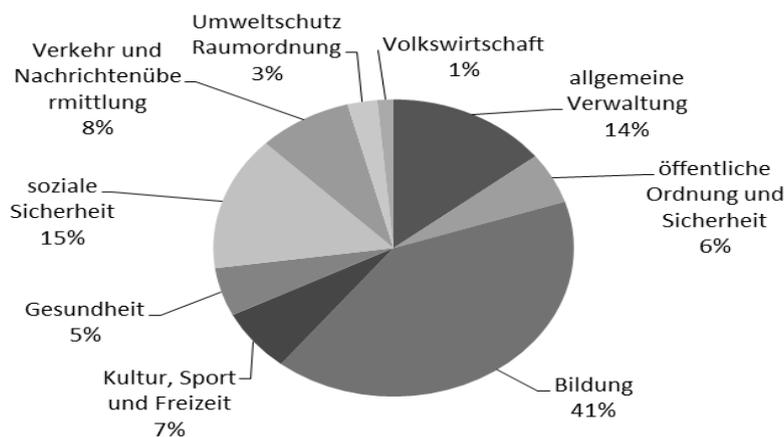
Weiter wurden folgende grössere Ausgaben im Budget 2020 aufgenommen:

- Das Arbeitssicherheitskonzept der Gemeinde Zeiningen muss überarbeitet werden. Für die 1. Phase der Erneuerung sind CHF 10'000.00 berücksichtigt.
- Im Gemeinderatszimmer sollen die Stühle für CHF 18'000.00 ersetzt werden. Diese sind bereits über 25-Jährig und funktionieren zum Teil nicht mehr richtig.
- Der Werkhof beim Friedhofweg wird durch den Forstbetrieb nicht mehr genutzt. Die Liegenschaft wird ab Februar 2020 vermietet und muss vorher noch sanft renoviert werden. Auch beim Vorplatz muss die Rinne ersetzt werden. Dafür sind Kosten von CHF 25'000.00 vorgesehen.

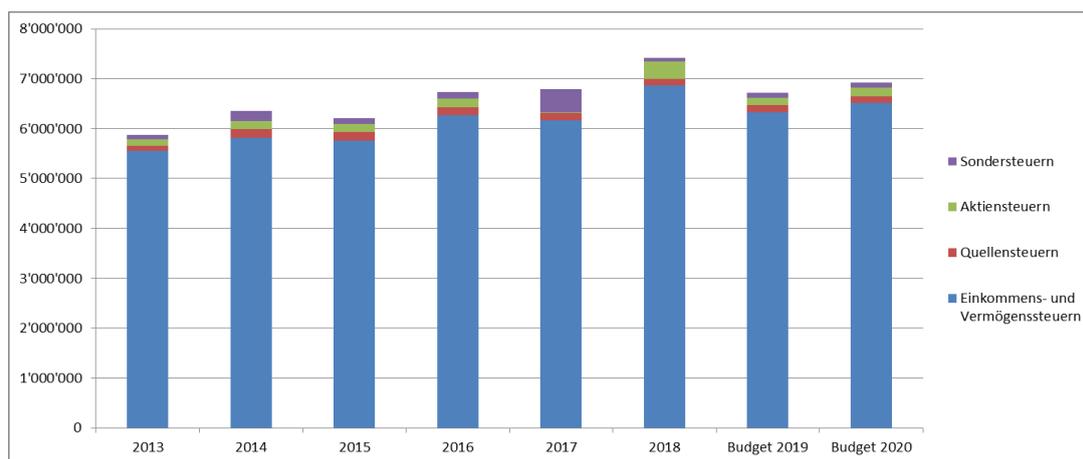
- Die Bushaltestellen im Mitteldorf müssen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Bauleitung liegt beim Kanton, die Gemeinde hat sich jedoch an den Kosten zu beteiligen. Für das Jahr 2020 sind dafür CHF 40'000.00 vorgesehen. Die 2. Tranche über CHF 107'000.00 fällt im Jahr 2021 an.
- Die Verbindungsstrasse / Veloweg entlang der Autobahn nach Möhlin wird durch die Gemeinde Möhlin saniert. Für den Abschnitt in Zeiningen sind Kosten über CHF 35'000.00 budgetiert.
- Die Zufahrt zum Auhof muss zwingend saniert werden. Die Kosten betragen CHF 50'000.00.

Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'243'975	195'800	1'201'850	206'550	1'143'662	218'014
Nettoaufwand		1'048'175		995'300		925'648
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	495'860	92'900	509'870	111'200	478'249	94'614
Nettoaufwand		402'960		398'670		383'635
Bildung	3'377'159	410'650	3'272'865	568'820	3'181'681	539'982
Nettoaufwand		2'966'509		2'704'045		2'641'699
Kultur, Sport und Freizeit	518'015	21'650	554'465	21'150	515'266	21'592
Nettoaufwand		496'365		533'315		493'674
Gesundheit	383'595	-	382'650	-	336'551	-
Nettoaufwand		383'595		382'650		336'551
Soziale Sicherheit	1'153'605	90'450	1'171'035	90'000	1'101'550	118'082
Nettoaufwand		1'063'155		1'081'035		983'468
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	660'910	46'620	572'300	46'350	588'416	61'486
Nettoaufwand		614'290		525'950		526'930
Umweltschutz und Raumordnung	1'137'090	943'760	1'066'890	927'240	995'566	886'874
Nettoaufwand		193'330		139'650		108'692
Volkswirtschaft	2'142'535	2'036'975	1'926'860	1'871'140	1'731'315	1'649'615
Nettoaufwand		105'560		55'720		81'700
Finanzen und Steuern	507'230	7'781'169	790'739	7'607'074	1'996'813	8'478'810
Nettoertrag		7'273'939		6'816'335		6'481'997
Total Erfolgsrechnung	11'619'974	11'619'974	11'449'524	11'449'524	12'069'069	12'069'069

Nettoergebnisse Budget 2020 in Prozent nach Funktionen



Steuereinnahmen



Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung						
Öffentl. Ordnung und Sicherheit						
Bildung			100'000			
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	640'000	120'000	235'000	80'000	392'692	41'500
Umweltschutz und Raumordnung	480'000	275'000	619'000	275'000	492'093	1'094'733
Volkswirtschaft	250'000	50'000	480'000	50'000	279'620	148'387
Total Investitionen	1'370'000	445'000	1'434'000	405'000	1'164'404	1'284'620

Die Investitionen im Detail:

Einwohnergemeinde	Budget 2020	Bruttokredit
Sanierung Juchgasse - Dekretsbeitrag Kanton	400'000	924'000
Sanierung Juchgasse - Strassenbeleuchtung	40'000	145'000
Strassenausbau Sanierung Mitteldorf	200'000	600'000
Spezialfinanzierungen		
Verlegung Wasserleitung Fussballplatz Unter Reben	130'000	130'000
Sanierung Juchgasse - Wasserleitung	200'000	441'000
Sanierung Juchgasse - Kanalisation	150'000	322'000
Sanierung Juchgasse - Stromleitungen	200'000	425'000

Spezialfinanzierung Wasserwerk

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk weist ein operatives Ergebnis von **CHF 152'450.00** (Vorjahr CHF 41'950.00) aus.

Wasserwerk	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	347'390	388'030	414'795
Betrieblicher Ertrag	501'300	433'600	421'915
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	153'910	45'570	7'120
Ergebnis aus Finanzierung	-1'460	-3'620	-2'501
Operatives Ergebnis	152'450	41'950	4'619
Gesamtergebnis	152'450	41'950	4'619

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 209'740.00. Den Investitionsausgaben von CHF 330'000.00 für die Verlegung der Wasserleitung beim Fussballplatz Unter Reben und Sanierung der Wasserleitung in der Juchgasse, stehen Einnahmen von CHF 75'000.00 aus Anschlussgebühren gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 255'000.00. Somit ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 45'260.00.

Die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Wasserwerk gegenüber der Einwohnergemeinde wird sich um CHF 45'260.00 auf voraussichtlich CHF 630'391.00 erhöhen. Die Tarifierhöhung des Wassers ist beim Ergebnis bereits berücksichtigt. Im 2020 resultiert aufgrund hoher Investitionen (u.a. Juchgasse) dennoch ein Defizit, welches mit der Tarifierhöhung jedoch um rund CHF 60'000.00 geringer ausfällt.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist ein operatives Ergebnis von **CHF 44'795.00** (Vorjahr CHF 98'900.00) aus.

Abwasserbeseitigung	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	350'155	347'940	314'668
Betrieblicher Ertrag	380'090	422'490	377'068
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	29'935	74'550	62'400
Ergebnis aus Finanzierung	14'860	24'350	23'311
Operatives Ergebnis	44'795	98'900	85'711
Gesamtergebnis	44'795	98'900	85'711

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 63'395.00. Den Investitionsausgaben von CHF 150'000.00 für die Sanierung der Kanalisation in der Juchgasse, stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren über CHF 200'000.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 50'000.00 und ein Finanzierungsüberschuss von CHF 113'395.00. Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde wird sich voraussichtlich um CHF 113'395.00 auf CHF 6'057'533.00 erhöhen.

Die Tarifiereduktion des Abwassers ist beim Ergebnis bereits berücksichtigt. Aufgrund der Tarifiereduktion verringert sich der Gewinn um rund CHF 60'000.00.

Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk weist ein operatives Ergebnis von **CHF 3'935.00** (Vorjahr CHF -17'270.00) aus.

Elektrizitätswerk	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	1'903'930	1'753'710	1'381'241
Betrieblicher Ertrag	1'907'055	1'732'730	1'470'849
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'125	-20'980	89'608
Ergebnis aus Finanzierung	810	3'710	3'388
Operatives Ergebnis	3'935	-17'270	92'996
Gesamtergebnis	3'935	-17'270	92'996

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 79'435.00. Geplante Investitionen sind kleinere Netzausbauten von CHF 50'000.00 und die Sanierung der Stromleitungen in der Juchgasse über CHF 200'000.00.

Mit Einnahmen aus Anschlussgebühren über CHF 50'000.00 ergeben sich somit Nettoinvestitionen von CHF 200'000.00. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 120'565.00.

Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk gegenüber der Einwohnergemeinde vermindert sich somit um CHF 120'565.00 auf voraussichtlich CHF 202'787.00.

Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage

Die Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage weist ein operatives Ergebnis von **CHF -5'245.00** (Vorjahr CHF 6'820.00) aus.

Photovoltaikanlagen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	20'920	22'680	19'941
Betrieblicher Ertrag	16'000	30'600	96'272
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'920	7'920	76'331
Ergebnis aus Finanzierung	-325	-1'100	-1'224
Operatives Ergebnis	-5'245	6'820	75'107
Gesamtergebnis	-5'245	6'820	75'107

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 11'215.00. Da es keine Investitionen gibt, entspricht die Selbstfinanzierung auch gleich dem Finanzierungsüberschuss.

Die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage gegenüber der Einwohnergemeinde wird sich somit um CHF 11'215.00 auf voraussichtlich CHF 118'741.00 vermindern.

Finanzplanung 2020 – 2026

Die Finanz- und Investitionsplanung ist rechtlich nicht verbindlich. Sie dient dem Gemeinderat als Planungs- und Kontrollinstrument und wird jährlich angepasst. Sie ist in dieser Botschaft als Information abgedruckt. Der ausführliche Finanz- und Investitionsplan ist während der Aktenaufgabe auf der Website aufgeschaltet oder kann auf der Kanzlei eingesehen werden.

Investitionsplan (rollende Planung)

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Projekte in Bau		1'703	704	80	0	0	0	0	0	0
2170	Erneuerung Computer Schule	100	100							
6150	Sanierung Strasse Mitteldorf	600	100	200						
6150	Sanierung Mühlegasse 3. Etappe	240								
6150	Erschliessungsbeiträge Mühlegasse (50%)	-120		-120						
6150	Stägmatt + Engelssteg Brücken Zusatz	75	75							
6150	Gehweg Fischzuchtweg / Engelssteg	60	60							
7410	Hochwasserschutzmassnahmen	1'900	489							
7410	Subventionen Bund an Hochwasserschutz	-665								
7410	Subventionen Kanton an Hochwasserschutz	-617								
7410	Beitrag aus Abwasserbeseitigung an Hochwasserschutz	-120	-120							
7900	Revision Nutzungsplanung	250								
Projekte beschlossen		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Projekte geplant		7'325	0	440	2'355	680	450	400	470	470
0290	Sanierung / Rückbau MZH Mitteldorf									
2170	Mehrzweckgebäude Aennermatt									
2170	Neubau Kindergarten									
2170	Sanierung Hallenboden Brugglismatt	100								
2170	Fassadensanierung SH Brugglismatt 2	200			200					
3410	Parkplätze Fussballplatz (mit Feinausbau)	460			460					
3410	Sanierung Fussballplatz	926			926					
6130	Sanierung Kantonsstrasse Juchgasse	924		400	524					
6150	Sanierung Mühlegasse 4. Etappe	100				100				
6150	Erschliessungsbeiträge Mühlegasse (50%)	-50				-50				
6150	Sanierung Winkelgässli mit Brücke	300			300					
6150	Erschliessungsbeiträge Winkelgässli	-160			-160					
6150	Südzubringer 1. Etappe (Vollausbau)	420								
6150	Südzubringer 2. Etappe	600								
6150	Obere Rebgrasse (hinterer Teil)									
6150	Allgemeiner Strassenunterhalt 2022	400				400				
6150	Allgemeiner Strassenunterhalt 2023	400					400			
6150	Allgemeiner Strassenunterhalt 2024	400						400		
6150	Allgemeiner Strassenunterhalt 2025	400							400	
6150	Allgemeiner Strassenunterhalt 2026	400								400
6150	Allgemeiner Strassenunterhalt 2027	400								
6150	Allgemeiner Strassenunterhalt 2028	400								
6150	Ersatz Fahrzeug Werkhof / VW Lieferwagen	70							70	
6150	Ersatz Fahrzeug Werkhof / Deutz Agrokl	70								70
6150	Ersatz Fahrzeug Werkhof / Volvo Pneu	80								
6150	Ersatz Fahrzeug Werkhof / Iseki	60								
6150	Ersatz Fahrzeug Werkhof / Lindner	180				180				
6150	Sanierung Juchgasse - Strassenbeleuchtung	145		40	105					
7710	Friedhof (Behindertengerecht erstellen)	100				100				
Total Investitionsprojekte		9'028	704	520	2'355	680	450	400	470	470

Erläuterungen:

Der **Neubau des Kindergartens** wurde noch nicht mit einem Betrag berücksichtigt, da zurzeit eine Analyse durchgeführt wird, ob ein Neubau nötig wird. In der Planung werden die Ausgaben erst berücksichtigt, wenn klar ist, dass es ein Neubau benötigt.

Im Zusammenhang mit den Parkplätzen beim **Fussballplatz unter Reben** laufen beim Kanton Aargau Abklärungen (Voranfrage). Sobald die Ergebnisse vorliegen, kann das weitere Vorgehen definiert werden. Die Investitionen für die Parkplätze und die Sanierung Fussballplatz sind daher unverändert im Jahr 2021. Wann und ob die Projekte weiterverfolgt werden und wann deren Umsetzung ist, kann erst nach den Abklärungen mit dem Kanton Aargau beurteilt werden.

Bei den **Gemeindeliegenschaften** wird zurzeit der Sanierungsbedarf ermittelt. Sobald diese Zahlen vorliegen, kann der Gemeinderat eine Strategie für den Liegenschaftsunterhalt fassen. Die Sanierung/Neubau der Mehrzweckhalle Mitteldorf wird auch Bestandteil davon sein.

Für den **Strassenunterhalt** wurden ab 2022 sogenannte Platzhalter eingesetzt. Das Unterhaltskonzept wird zurzeit noch finalisiert. Sobald das Konzept definitiv vorliegt, kann der Gemeinderat der Unterhalt der Strassen resp. die damit verbundenen Werke (Wasser, Abwasser, Elektra) entsprechend planen.

Neu wurden zudem alle **Fahrzeuge** des Werkhofs in die Finanzplanung aufgenommen.

Der **Finanzplan** ab 2020 umfasst somit alle zurzeit bekannten Projekte / Investitionen. Somit liegen gute Grundlagen für die Berechnung der pro Kopfverschuldung vor.

Ergebnis Erfolgsrechnung

(in tausend Schweizerfranken (TCHF))

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	8'040	8'041	7'980	8'060	8'094	8'146	8'195
Betrieblicher Ertrag	7'633	7'732	7'849	7'944	8'056	8'148	8'281
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-407	-309	-131	-116	-38	2	86
Ergebnis aus Finanzierung	28	26	13	9	10	11	19
Operatives Ergebnis	-379	-283	-118	-107	-28	13	105
Ausserordentliches Ergebnis	359	298	238	178	118	58	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20	15	120	71	90	71	105

Ergebnis Investitionsrechnung	-520	-2'355	-680	-450	-400	-470	-470
Selbstfinanzierung	433	517	749	777	852	883	985
Finanzierungsergebnis	-87	-1'838	69	327	452	413	515

Die Finanzplanung weist in der Erfolgsrechnung ab 2025 ein positives operatives Ergebnis aus. Dies ist wichtig, da die Entnahme aus der Aufwertungsreserve mit jedem Jahr weniger wird. Ab 2026 entfällt diese ganz. Das Finanzierungsergebnis ist in den investitionsintensiven Jahren negativ, kann aber auf die Dauer dieser Finanzplanung wieder ausgeglichen werden.

Kennzahlen

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoschuld I (in TCHF)	4'784	6'615	6'539	6'205	5'746	5'326	4'804
Einwohner	2'380	2'385	2'390	2'395	2'400	2'405	2'410
Nettoschuld I pro Einwohner (in CHF)	2'010	2'774	2'736	2'591	2'394	2'215	1'993

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Wert sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Selbstfinanzierung	433	517	749	777	852	883	985
Nettoinvestitionen	-520	-2'355	-680	-450	-400	-470	-470
Selbstfinanzierungsgrad	83%	22%	110%	173%	213%	188%	210%

Eigenkapitaldeckungsgrad

Der Eigenkapitaldeckungsgrad zeigt das relevante Eigenkapital in Prozent vom operativen Aufwand des Vorjahres. Der Deckungsgrad muss mindestens 30 % betragen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwertungsreserve	20'732	20'434	20'196	20'018	19'900	8'900	8'900
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	3'164	3'179	3'299	3'370	3'460	14'473	14'578
Relevantes Eigenkapital	23'896	23'613	23'495	23'388	23'360	23'373	23'478
Operativer Aufwand Vorjahr	7'719	8'074	8'077	8'028	8'112	8'146	8'198
Eigenkapitaldeckungsgrad	310%	292%	291%	291%	288%	287%	286%

Antrag

Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 % sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Zusicherung Gemeindebürgerrecht Sailer Melanie und Peter mit Julian und Remo

Bürgerrechtsbewerber

Der Gemeinderat hat das nachstehende Einbürgerungsgesuch geprüft und durfte feststellen, dass die Gesuchsteller über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft.

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Sailer, Gehrenmatt 20, Staatsangehörige von Deutschland:

Name Melanie Sailer
Geburtsjahr: 1979
Beruf: Hausfrau, Tagesmutter
In der Schweiz seit: 2008
In Zeiningen seit: 2012

Name Peter Sailer
Geburtsjahr: 1977
Beruf: Betriebswirt
In der Schweiz seit: 2008
In Zeiningen seit: 2012

Name Julian Sailer
Geburtsjahr: 2010
Beruf: Schüler
In der Schweiz seit: 2010
In Zeiningen seit: 2012

Name Remo Sailer
Geburtsjahr: 2013
Beruf: Schüler
In der Schweiz seit: Geburt
In Zeiningen seit: Geburt



Antrag

Das Gemeindebürgerrecht soll Sailer Melanie und Peter mit Julian und Remo, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Zeiningen, zugesichert werden.

Traktandum 7

Diverses und Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Zeiningen

Sie sind eingeladen an der Ortsbürgergemeindeversammlung am Mittwoch, 04. Dezember 2019 teilzunehmen. Informationen zu den Traktanden entnehmen Sie dieser Einladung, im Internet unter www.zeiningen.ch oder nutzen Sie die Aktenauflage vom 20. November bis 04. Dezember 2019.

Wir freuen uns eine grosse Schar Ortsbürgerinnen und Ortsbürger begrüßen zu können.

Wir danken für Ihr Interesse.
Gemeinderat Zeiningen

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019

Ausgangslage

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 kann während der Aktenauflage eingesehen werden und ist im Internet veröffentlicht.

Folgende Traktanden wurden an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 behandelt. Sämtliche Traktanden wurden wie vorgeschlagen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossen.

1. Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2018
2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2018 Ortsbürgergemeinde
3. Genehmigung Rechnung Ortsbürgergemeinde 2018
4. Genehmigung Gemeindevertrag Forstbetrieb Region Möhlin
5. Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag Freileitung
6. Zusicherung Ortsbürgerrecht Familie Pfarrer Josef und Anita mit Jasmin

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde

Ausgangslage

Am 06. März 2018 stimmte der Grosse Rat einer Teiländerung des Gemeindegesetzes zu. Gleichzeitig beschloss der Grosse Rat auch eine Teiländerung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden. Unter anderem wurde die Bestimmung in § 13 Abs. 4, dass die Ortsbürgergemeinden einen Forstreservfonds zu bilden haben, aufgehoben.

- Der Forstbetrieb Zeinigerberg – Looberg wird per Ende 2019 aufgelöst. Die Rechnungsführung der Forstbetriebes Region Möhlin ist in Möhlin. Folgende Positionen betreffen nicht den Forstbetrieb Region Möhlin und sind deshalb weiterhin im Budget aufgeführt:
 - Überbrückungsrente für Förster Urs Jakober, welcher per 31. Dezember 2019 und in den wohlverdienten, vorzeitigen Ruhestand tritt.
 - Einmalige Erträge für die Fahrzeuge des Forstbetriebes Zeinigerberg – Looberg, welche vom Forstbetrieb Region Möhlin übernommen werden.
 - Gewinnverteilung des neuen Forstbetriebs.

Ergebnis

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist ein operatives Ergebnis von **CHF 155'545.00** (Vorjahr CHF 1'030.00) aus.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	123'130	616'590	590'405
Betrieblicher Ertrag	244'320	582'340	480'709
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	121'190	-34'250	-109'696
Ergebnis aus Finanzierung	34'355	35'280	41'617
Operatives Ergebnis	155'545	1'030	-68'078
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	155'545	1'030	-68'078
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	182'545	28'030	-41'079
Finanzierungsergebnis	182'545	28'030	-41'079

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	92'510	53'350	88'615	43'500	109'073	55'668
Nettoaufwand		39'160		45'115		53'405
Volkswirtschaft	30'620	215'820	527'975	560'490	481'332	503'160
Nettoaufwand	185'200		32'515		21'828	
Finanzen und Steuern	155'545	9'505	1'030	13'630	2'552	34'129
Nettoertrag		146'040	12'600		31'577	
Total Erfolgsrechnung	278'675	278'675	617'620	617'620	592'957	592'957

Antrag

Das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Diverses und Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.



GEMEINDE ZEININGEN

Stimmrechtsausweis

P. P.
4314 Zeiningen
POST CH AG

Anrede
Vorname Nachname
Strasse
4314 Zeiningen

Für die **Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 04. Dezember 2019**
in der Mehrzweckhalle Mitteldorf Zeiningen



GEMEINDE ZEININGEN

Stimmrechtsausweis

Anrede
Vorname Nachname
Strasse
4314 Zeiningen

Für die **Ortsbürgergemeindeversammlung vom Mittwoch, 04. Dezember 2019**
in der Mehrzweckhalle Mitteldorf Zeiningen